

Benutzungs- und Hausordnung für die Helios Klinikum Erfurt GmbH

Zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen auch für weiblich/divers zutreffend und geltend.

1. Präambel

- a) Die Benutzungs- und Hausordnung wird erlassen, da in einem Klinikbetrieb gewisse Regeln eingehalten werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu ermöglichen.
Diese Benutzungs- und Hausordnung dient in erster Linie dem Wohl der Patienten.
Sie ist auf den gesamten Bereich der Klinik einschließlich der Außengelände anzuwenden.
- b) Die Benutzungs- und Hausordnung gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grunde – in der Klinik aufhalten.
- c) Die Überwachung der Benutzungs- und Hausordnung sowie die Klärung bei Zweifelsfragen, aber auch gegebenenfalls die Wahrung des Hausrechtes sind Aufgabe der Verwaltungsleitung der Klinik.

2. Fahrverkehr im Bereich des Helios Klinikums Erfurt

- a) Für den Fahrverkehr im Bereich des Helios Klinikums Erfurt gelten die allgemeinen verkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Straßenverkehrsordnung.
Ausnahmen gelten nur, wenn dies ausdrücklich in dieser Benutzungs- und Hausordnung anders geregelt ist.
Die Anfahrt vor das Hauptgebäude (Fußgängerbereich) ist nur Kranken- und Versorgungsfahrzeugen mit Ausnahmeregelung gestattet.

3. Parken von Fahrzeugen im Gelände des Helios Klinikums Erfurt

- a) Das Abstellen von Fahrzeugen der Patienten oder der Begleitpersonen sowie deren Besuchern während der Dauer der Behandlung ist entsprechend der in der StVO geltenden Bestimmungen gestattet. Für Schwerbeschädigte mit Ausweis „G“ ist das Parken im Gelände und im Parkhaus der Klinik kostenfrei.
- b) Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die der Platz reserviert ist.
- c) Werden Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt, kann sie die Verwaltungsleitung bei Bedarf gegen Kostenersatz von einer Firma mit entsprechendem Abschleppgerät entfernen lassen.
- d) Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- e) Für das Abstellen von Fahrrädern sind die dafür vorgesehenen Plätze zu nutzen.
Das Mitnehmen von Fahrrädern in die Gebäude ist untersagt. Ausnahmen hiervon sind das Wohnheim Baumerstraße sowie Haus 22, in welchen Abstellmöglichkeiten in den Kellerbereichen bestehen. In den Gebäuden abgestellte Fahrräder werden durch Mitarbeiter des technischen Dienstes entfernt. Für dabei entstehende Schäden am Fahrrad (Zerstörung des Schlosses) wird keine Haftung übernommen.

4. Verhalten im Gelände des Helios Klinikums Erfurt

- a) Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.
- b) Das Verteilen von Werbeschriften sowie Betteln und Hausieren ist nicht erlaubt.
- c) Hunde und sonstige Tiere dürfen in die Klinikgebäude nicht mitgebracht werden, mit Ausnahme von Blindenhunden.

5. Hausordnung des Helios Klinikums Erfurt

- a) Patienten, Begleitpersonen und Besucher sollten sich nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten aufhalten. Das Betreten von Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.
- b) Aus hygienischen Gründen sollten sich Patienten und Besucher nicht in Oberbekleidung oder mit Schuhen auf das Krankenbett legen oder dieses als Sitzgelegenheit nutzen.
- c) Veranstaltungen dürfen im Helios Klinikum Erfurt nur durchgeführt werden, wenn diese durch die Verwaltungsleitung oder den Träger genehmigt sind.
- d) Im Bereich des Helios Klinikums Erfurt ist es nicht gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen, Werbung zu betreiben oder Geldspenden zu sammeln. Weiterhin sind Glücksspiele nicht erlaubt.
- e) Notausgänge dürfen nur in Gefahrensituationen benutzt werden.
- f) Zum Schutz der Persönlichkeit unserer Patienten, Besucher und Mitarbeiter ist es verboten, ohne deren Einverständnis Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen anzufertigen bzw. zu verbreiten.
- g) Patienten, Begleitpersonen und Besuchern ist das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, die als Waffe zu gebrauchen sind, ist untersagt.
- h) Den Anweisungen der Mitarbeiter des Wachschatzes ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

6. Verhalten innerhalb der Gebäude des Helios Klinikums Erfurt

- a) Patienten sollten nur die von den Ärzten des Fachbereichs verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden.
- b) Unsere Patienten sind auf eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen. Dies gilt insbesondere für die Mittagsruhe in der Zeit von 12:00-14:00 Uhr und für die Nachtstunden in der Zeit von 22:00-06:00 Uhr.
- c) Zu den ärztlichen Visiten und zu eventuellen Behandlungen müssen sich die Patienten in ihrem Zimmer aufhalten bzw. sich zu den entsprechenden Funktionsstellen begeben.
- d) Alle Patienten sollten ab 22:00 Uhr ihr Zimmer aufgesucht haben.
- e) Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten – ausgenommen Geräte für die Körperhygiene (z.B. Rasierapparat) sowie Laptops – ist aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.
- f) Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer sind innerhalb von Gebäuden grundsätzlich untersagt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den Eingangsbereichen der einzelnen Gebäude.
- g) Im Brand- und Katastrophenfall haben die Patienten den Anweisungen der Einsatzleitung und des Pflegepersonals unbedingt Folge zu leisten. Einzelheiten über das Verhalten bei Brandgefahr enthält die Brandschutzverordnung der Helios Klinikum Erfurt GmbH.

7. Verlassen der Patientenzimmer

- a) Wir bitten die Patienten, die sich außerhalb der Patientenzimmer aufhalten, angemessene Oberbekleidung zu tragen.
- b) Wir bitten die Patienten, die sich außerhalb der Patientenzimmer aufhalten, sich vor Verlassen der Station ab- und sich nach ihrer Rückkehr auf die Station beim Stationspersonal wieder anzumelden.
- c) Nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher ärztlicher Erlaubnis darf der Patient das Klinikgelände verlassen. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
- d) Ab 21:00 Uhr sollen sich die Patienten nicht mehr außerhalb der Klinikgebäude aufhalten.

8. Krankenbesuche

- a) Eine feste Besuchszeitenregelung für das gesamte Helios Klinikum Erfurt wird nicht festgelegt.

- b) Unsere Patienten sind auf Rücksichtnahme angewiesen. Deshalb ist jegliche Störung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Mittagsruhe in der Zeit von 12:00-14:00 Uhr.
- c) In der Zeit von 21:00-06:00 Uhr sind Besuche nicht erwünscht.
- d) Wir bitten die Besucher, sich vor dem Betreten der Patientenzimmer beim Stationspersonal anzumelden.
- e) Wir bitten die Besucher, die sich mit dem Patienten außerhalb der Station aufhalten möchten, vor Verlassen dieser sich beim Stationspersonal ab- und sich nach ihrer Rückkehr auf die Station mit dem Patienten wieder anzumelden.
- f) Vor Betreten der Bereiche wird die Händedesinfektion empfohlen.
- g) Im Interesse der Genesung der Patienten darf vom Personal die Anzahl der Besucher und die Besuchsdauer eingeschränkt werden.

9. Krankenseinrichtung

- a) Es ist selbstverständlich, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten.
- b) Technische Anlagen (Aufzüge, Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.
- b) Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (z.B. Unterkeilen von Brandschutztüren).

10. Telefonanschlüsse

- a) An jedem Patientenbett wird ein Telefon zur Verfügung gestellt.
Das Telefonieren ins deutsche Festnetz ist kostenfrei. Mobilfunk- und Sondernummern können nicht angewählt werden.
- b) Die Nutzung von Mobiltelefonen innerhalb des Krankenhauses sollte sich aus Rücksicht auf Mitpatienten auf ein Minimum beschränken. Auf den Intensivstationen und in den Behandlungsbereichen ist der Gebrauch grundsätzlich nicht gestattet.

11. Rundfunk- und Fernsehgeräte

Das Helios Klinikum Erfurt bietet die Nutzung von Fernsehgeräten an und ermöglicht Rundfunkempfang. Eigene Fernsehgeräte dürfen nicht aufgestellt werden.

12. Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Neben der Krankenhausverpflegung besteht im Hauptgebäude die Möglichkeit, Getränke und Speisen in der Cafeteria und im Shop zu erwerben.

13. Eingebachte Sachen von Patienten und Besuchern

- a) Für die in das Krankenhaus eingebrachten Sachen einschließlich Geld und Wertgegenstände der Patienten übernimmt das Helios Klinikum Erfurt die Haftung nur, wenn die eingebrachten Sachen dem Krankenhaus in Verwahrung gegeben werden.
- b) Werden eingebrachte Sachen einschließlich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so haftet das Klinikum nur nach § 690 BGB. Sachen, die sechs Monate nach der Entlassung nicht abgeholt worden sind, werden nach den Vorschriften der Hinterlegung behandelt (§§ 373 BGB ff).
- c) Werden sonst zurückgelassene – nicht zur Verwahrung gegebene Sachen – innerhalb von zwölf Wochen nicht abgeholt, gilt die Nichtabholung als Aufgabe des Eigentums.
- d) Nachlasssachen werden jeder Person ausgehändigt, die glaubhaft macht, dass sie Erbe oder Miterbe ist.
- e) Für Schäden, die trotz sachgemäßer Aufbewahrung entstehen, haftet das Klinikum nicht.
- f) Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.
- g) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und schriftlich anzuzeigen.

14. Fundsachen

Fundsachen sind dem Klinikpersonal oder der Verwaltung zu übergeben.

15. Sauberkeit

- a) Wir bitten Sie, mit uns gemeinsam auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Zimmern und Gemeinschaftseinrichtungen zu achten.
- b) Verunreinigungen der Räume, der Parkwege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden.
- c) Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

16. Hausrechtliche Maßnahmen

- a) Bei groben und/oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzungs- und Hausordnung kann der Klinikgeschäftsführer eine Verweisung aus dem Klinikbereich aussprechen. Bei Patienten ist dies selbstverständlich nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.
- b) Sofern bei Verstößen nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen Strafen angedroht werden – insbesondere bei Hausfriedensbruch – bleibt eine Ahndung nach diesen Vorschriften unberührt.
- c) Jegliche verbale und/oder körperliche Übergriffe auf Personal, Patienten und/oder Besucher werden nicht geduldet und werden zur Anzeige gebracht. Diese können ein Hausverbot nach sich ziehen.

Diese Benutzungs- und Hausordnung tritt am 17.12.2019 in Kraft und ersetzt die Benutzungs- und Hausordnung vom 1. Februar 2018.

Die Klinikgeschäftsführung